



Birkenhof – Feiern mit Freunden

Herzlich Willkommen in unserer Eventlocation!

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Birkenhof interessieren und möchten Ihnen gerne einen Überblick über unsere Räumlichkeiten und Services geben.

Unsere Location bietet Platz für bis zu 150 Personen und ist ideal für Get-Togethers, Firmenfeiern, Geburtstage und andere Veranstaltungen. Die Räumlichkeiten sind zeitgemäss und gemütlich eingerichtet und bieten eine angenehme Atmosphäre für Sie und Ihre Gäste.

Preise

Veranstaltungen im Saal (bis zu 100 Personen):

- 700,00 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Freitag - Sonntag)
- 600,00 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Montag - Donnerstag)

Veranstaltungen in der Wirtschaft (bis zu 45 Personen)

- 400,00 € inkl. Mehrwertsteuer (Montag - Sonntag)

Die genannten Preise sind bis zum 15. Oktober 2024 gültig.

Nutzung von Besteck, Teller und Gläsern auf Anfrage.

Bei einer Nutzung im laufenden Jahr ist eine Anzahlung in Höhe der vollen Raummiete sowie ein nach Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.

Die Räumlichkeit muss bis am Folgetag um 10:00 Uhr besenrein übergeben werden. Eine individuelle Zeit kann mit dem Vermieter vereinbart werden.

Es werden keine eigenen Catering- oder Service-Dienste angeboten.



Birkenhof – Feiern mit Freunden

Folgende Caterer empfehlen wir Ihnen für eine Veranstaltung im Birkenhof:

Huber Catering – Illingen – www.huber-catering.de

Andreas Mayer - Sternenfels - www.derfleischdesigner.de

Martin Heß - mobile Cocktail-Bar - www.Kaffee-Flitzer.de

Es dürfen auch eigene Catering-Unternehmen gebucht werden.

Inkludierte Leistungen:

- - Nutzung der Räumlichkeit als Veranstaltungsraum
- - Nutzung des vorhandenen Interieurs (Tische, Stühle, Kühlschränke, Weinklimaschränke, mobile Bar, 2 Stehtische)
- - Reinigung (siehe Reinigungspauschale)
- - WLAN Zugang
- - Strom, Wasser, Toilettennutzung

Nicht inkludierte Leistungen:

- Catering-Dienste
- Musikanlage (nicht vorhanden)
- Reinigungsutensilien
- Müllbeutel
- Dekoartikel



Good to Know

Interieur & Mobiliar

- Das vorhandene Mobiliar darf komplett mitgenutzt werden
- Entfernen oder austauschen des Mobiliars ist nicht gestattet.
- Das Mobiliar muss im jeweiligen Raum bleiben und darf nicht nach aussen geschafft werden.

Toiletten

- Toiletten sind nur über Treppen erreichbar (im Untergeschoss). Ein Lift ist nicht vorhanden.
- Barrierefreies WC im Erdgeschoss

Licht

- Standardbeleuchtung der Räume vorhanden
- Lichtanlage ist teilweise dimmbar

Zeiten

- Die Benutzung ist für einen Tag vorgesehen (von 12.00 Uhr Vormittags bis 10.00 Uhr am Folgetag)
- Vorheriger Zugang nur auf Anfrage und mit ausdrücklicher Genehmigung möglich.
- Sperrstunde ist um 01:00 Uhr
- Ab 22Uhr darf der Aussenbereich aus Rücksicht der Nachbarn nicht mehr benutzt werden
- Ab 22 Uhr muss die Lautstärke im Saal auf eine annehmbare bzw. Zimmerlautstärke reduziert werden.

Zugang

- Es erfolgt nach Absprache eine Schlüsselübergabe.
- Kontaktperson nur verfügbar zu üblichen Bürozeiten.
- Mit Schlüsselübergabe erfolgt auch Übergabe der WLAN-Zugangsdaten

Innenhof

- Der Innenhof kann für einen Aperitif mitbenutzt werden
- Die Stehtische können für die Dauer der Veranstaltungen auch aussen genutzt werden.
- Die oberen Stockwerken sind an Dauervermieter vermietet. Diese benutzen den Innenhof mit. Die Parkplätze im Innenhof sind vorrangig an die Dauermieter bereitzustellen.



Birkenhof – Feiern mit Freunden

Tischwäsche

- Tischwäsche, Servietten oder Stuhlhussen sind nicht vorhanden und müssen selbst mitgebracht werden.

Müll

- Es ist keine Müllentsorgung vorhanden
- Entstandener Müll muss mitgenommen und selbst entsorgt werden.
Dies gilt für jeglichen Glasmüll, Kartonagen, Dekoration, Geschenkpapier, Servietten etc.

Parkplätze

- Die Parkplätze im Innenhof können nach Verfügbarkeit mitbenutzt werden.
- Neben der Sparkasse am alten Bahnhof stehen weitere kostenfreie Parkplätze zur Verfügung

Rauchen

- In den Veranstaltungsräumen darf nicht geraucht werden
- Aschenbecher für den Aussenbereich können gestellt werden.
- Zigarettenrückstände im Aussenbereich muss vom Vermieter selbst entfernt und entsorgt werden.

Reinigung

In der Reinigung ist folgendes enthalten:

- Reinigung der Toiletten
- Reinigung des Buffets
- Reinigung der Küche (bei Zumietung)

Küchen-Interieur

- Herd mit 4 Herdplatten
- Backofen
- Professionelle Geschirrspülmaschine
- Salamander
- Grillplatte
- 2 Induktionsplatten
- Kühlschrank



Rechtliche Grundlagen

§ 1 Zustand und Benutzung des Vertragsgegenstandes

1. Gemäß dem Landesnichtraucherschutzgesetz vom 01.08.2007 § 5,6,7 besteht im ganzen Gebäude Rauchverbot.
2. Für die Nutzung des Birkenhofs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters.
3. Das Hausrecht für die Location wird durch den Vermieter wahrgenommen. Dessen Anweisung ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Der Vertragsgegenstand darf vom Mieter nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
5. Die Räume, Anlagen und Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Für den Ersatz des Schadens haftet der Mieter (bei nicht rechtsfähigen Vereinen deren Mitglieder bzw. die Mieter als Gesamtschuldner). Der Vermieter kann Beschädigungen in vollem Umfang auf Kosten des Mieters beheben lassen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, eingebrachte Gegenstände unverzüglich nach der Veranstaltung zu entfernen, so dass die Räumlichkeiten wieder für darauffolgende Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Erforderlichenfalls kann der Vermieter die Räumung auf Kosten des Mieters selbst durchführen oder durchführen lassen.
7. Dekoration darf nur aus B 1 Material, d.h. mit der Kennzeichnung „schwer entflammbar“ bestehen. Der Mieter gewährleistet dies mit seiner Unterschrift. Im Brandfall haftet der Mieter!
8. Der Eingangstüre und der Weg zu den Fluchtwegen muss freigehalten werden, sowie ist es untersagt auf der Terrasse Aufsteller, Material oder ähnliches abzustellen.
9. Bei Privatveranstaltungen ist es untersagt, sich ab 22 Uhr im Außenbereich aufzuhalten. Ebenso müssen Türen und Fenster zwecks Lärmdämmung geschlossen werden.

§ 2 Haftung

1. Während der Dauer der Veranstaltung müssen die Notausgänge jederzeit frei zugänglich und unverschlossen sein.
2. Der Mieter stellt die Gemeinde und den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter sowie gegenüber dem Vermieter und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen uns und die Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragte.



Birkenhof – Feiern mit Freunden

3. Der Mieter bestätigt mit Unterschrift, dass er über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag und Stornogebühren

1. Die Stornokosten betragen:
bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: 30% der anbezahlten Raummiete
2. 4 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete.
Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete
3. Der Vermieter kann vom Vertrag nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt auch die Absetzung einer Veranstaltung wegen drohender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
4. Der Vermieter behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Räume im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorherzusehenden, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Mieter kann im Falle des Rücktritts keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§ 4 Verstoß gegen Vertragsbestimmungen

1. Bei Verstoß gegen Vertragsbestimmungen kann der Vermieter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesen Fällen ist der Mieter auf Verlangen von uns zur sofortigen Räumung und vertragsgemäßen Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die Räumung und vertragsgemäße Herausgabe auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

2. Der Mieter bleibt in solchen Fällen zur Bezahlung des Benutzungsentgeltes verpflichtet.

§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Maulbronn, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Maulbronn. Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Buchung und Reservierung

1.1. Die Buchung und Reservierung der Eventlocation erfolgt durch den Kunden per Telefon, E-Mail oder persönlichem Besuch.

1.2. Die Verfügbarkeit der Eventlocation wird zum Zeitpunkt der Buchung bestätigt, jedoch behält sich der Vermieter das Recht vor, im Falle von unvorhergesehenen Umständen die Buchung zu stornieren. In einem solchen Fall wird der Kunde umgehend informiert und gegebenenfalls eine alternative Lösung angeboten.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Die Zahlung für die Eventlocation erfolgt gemäß den vereinbarten Konditionen und Fristen. Eine Anzahlung kann erforderlich sein, um die Buchung zu bestätigen.

2.2. Sollte der Kunde die vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht leisten, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Buchung zu stornieren und die Eventlocation anderweitig zu vermieten.

3. Nutzung der Eventlocation

3.1. Die Eventlocation darf ausschließlich für den vereinbarten Zweck genutzt werden, wie in der Buchung festgelegt.

3.2. Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften während der Nutzung der Eventlocation verantwortlich.

3.3. Der Kunde haftet für alle Schäden oder Verluste, die während der Nutzung der Eventlocation durch ihn selbst, seine Gäste oder Beauftragten verursacht werden.

4. Haftungsausschluss

4.1. Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen, Schäden, Verluste oder Diebstahl von Eigentum, die während der Nutzung der Eventlocation auftreten können.

4.2. Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherheit seiner Gäste und haftet für alle Verletzungen oder Schäden, die während der Veranstaltung auftreten.

5. Änderungen und Ergänzungen

5.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

6. Salvatorische Klausel

6.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Diese AGBs regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Kunden im Zusammenhang mit der Buchung und Nutzung der Eventlocation. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und stimmen Sie ihnen zu, bevor Sie die Eventlocation buchen.